



Dorfblatt

Editorial

Schon sind wieder zwei Monate im neuen Jahr vorüber und die Spuren des Jahreswechsels sind Vergangenheit.

Die Gemeinde hat mit dem neuen Aussendienstmitarbeiter Patrick Hecht eine gute Wahl getroffen. Die Neuorganisation hat bereits erste sichtbare Ergebnisse erzielt und wir sind der Meinung, dass wir auf einem guten Weg sind. Die Planung der neuen Gemeindeverwaltung ist in vollem Gange und die Kommissionen machen einen guten Job. Auf der Verwaltung sind momentan keine weiteren Geschäfte mit grösserer Tragweite in Sicht.

Gratulieren möchte ich dem neuen Bürgergemeindepräsidenten Robert Saladin zu seiner Wahl. Wir sind sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit der beiden Gremien und hoffen und sind sicher, dass sich diese auch unter dem neuen Präsidium fortsetzen wird.

Richtig gefreut haben mich die rege Teilnahme an den Anlässen, Weihnachtsfeier und Neuzuzüger-Apéro. Es ist uns wichtig zusammen etwas zu erreichen und nicht nur im stillen Kämmerlein zu bestimmen. Ich bin stolz auf unser Dorf. Wir vom Gemeinderat erleben die Bevölkerung als positiv, wofür wir Ihnen danken. Vieles hat sich verändert, manches ist geblieben. So soll es auch sein.

Abzuwarten ist, wie sich die Kantonsregierung in der neuen Zusammensetzung behaupten wird. Sicherlich sind die Umsetzungen, welche im Wahlkampf so blumig angekündigt wurden, noch ein ganzes Stück weit entfernt. Der Doppelspurausbau der Bahn und die Regionenbildung sind sicherlich nicht ganz so nahe, wie sie uns unterbreitet wurden. Wir werden sehen und bis dahin werden wir in Duggingen unseren Weg gehen. Ein gutes Frühlingserwachen wünsche ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Beat Fankhauser, Gemeindepräsident

Aus der Verwaltung

Ein voller Erfolg

Wir haben im Dezember 72 Einladungen zum Zuzüger-Apéro versandt. Davon konnten wir 34 Anmeldungen entgegen nehmen. Darüber haben sich die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat ganz besonders gefreut. Bereits am Nachmittag des 27. Januars 2015 konnte aus dem Pfarreisaal ein Tische- und Stühle-Schieben vernommen werden. Die Einrichtung des Saals wurde kurzerhand umfunktioniert. Mittig wurde eine Konzertbestuhlung aufgestellt - rundum Tische. Die aufgestellten Tische wurden durch die anwesenden Dugginger Vereine dekoriert und mit Informationsmaterial ausgestattet und in einen «Markt» umgewandelt. Am Abend füllte sich der Saal allmählich und ein paar Verwaltungsangestellte haben sich unauffällig unter die Gäste gemischt. Die vorderste Reihe wurde vom Gemeinderat eingenommen. Pünktlich um 19.30 Uhr hat dann der Musikverein Duggingen mit zwei Liedern den Auftakt zum Start des Anlasses gegeben. Ein herzliches Dankeschön an die Musik. Anschliessend folgte eine kurze Präsentation über Duggingen vom Vizepräsidenten Willi Rubli und vom Gemeindeverwalter Christian Friedli. Der Vizepräsident eröffnete mit abschliessendem Wort den Markt und das Buffet. Die Marktstände wurden neugierig besucht und die Anlassteilnehmer konnten sich viele interessante Informationen holen. In diesem Sinne richten wir ebenfalls ein herzliches Dankeschön an die Vertreter der Vereine. Auch wir konnten von dem einen und anderen Gespräch profitieren und haben nun Gesichter zu

den Namen. Vielen Dank für die positiven Feedbacks zum Anlass. Es freut uns, dass dieser Abend von Ihnen, liebe Zuzügerinnen und Zuzüger, sehr geschätzt wurde.

Falls jemand einen weissen Schal vermisst, dieser wartet seit dem Anlass bei der Verwaltung auf Abholung.

Melanie Brägger, Assistentin Gemeindeverwalter

Schreinerei Gerber Innenausbau und Möbel GmbH

Oberdorfstrasse 17, 4202 Duggingen
Tel./Fax 061 751 11 64, e-Mail: k.gerber@intergga.ch

- Allg. Schreinerarbeiten
- Parkett und Laminatböden
- Möbelbau
- Möbel auffrischen und renovieren
- Fenster, Türen und Küchen
- Einbauschränke und Garderoben
- Wand- und Deckenverkleidungen
- Drechslerarbeiten
- Glaserarbeiten
- Feng Shui Möbel nach Mass

Möchten Sie mehr wissen? www.schreiner-gerber.blogspot.com

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d.h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer seit fünf Jahren andauernden Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B).

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer («neue AHV-Nummer») anzugeben. Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der seit fünf Jahren andauernden Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2015 haben Gesuche für das Lehrjahr 2014/15 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2014 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2015 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2015 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2015 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2015 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2015 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2015 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 29.02.2016 haben Gesuche für das Lehrjahr 2015/16 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2015 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge

Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat seit dem Redaktionsschluss zur letzten Ausgabe des Dorfblatts an zwei Arbeits-Sitzungen mehrere komplexe Geschäfte vorberaten und an einer weiteren Sitzung 17 Beschlüsse gefasst. Nachfolgend wird, wie üblich, über die wichtigsten Entscheide informiert.

Baselstrasse – Werterhalt Wasserleitung

Das Tiefbauamt Basel-Landschaft (TBA) wird in den Jahren 2015–2017 die Ortsdurchfahrt von Grellingen im Abschnitt Bahnhofbrücke/Unterdorf bis zur Liegenschaft Apaco an der Baselstrasse neu gestalten und sanieren. In diesem Strassenstück befindet sich auf dem Gemeindegebiet Duggingen eine kommunale Wasserleitung, welche Ihre Lebensdauer erreicht hat. Ein Ersatz ist also angezeigt. Durch das Bauvorhaben des Kantons lassen sich Synergien gewinnen, welche sich für die Gemeinde Duggingen positiv auf die Kosten im Rahmen des Werterhalts auswirken werden. Damit mit den Arbeiten begonnen werden kann, hat die Gemeinde Duggingen die Arbeiten ebenfalls schon zu heutigen Zeitpunkt für den Abschnitt, welchen Duggingen betrifft, zu vergeben. Dennoch muss die Gemeinde mit den Unternehmern einen separaten Werkvertrag abschliessen. Die Ausführung erfolgt dann im Jahr 2016. Das wirtschaftlich günstige Angebot für die Tiefbauarbeiten hat die Bauunternehmung Tozzo AG abgegeben. Der Betrag für den Abschnitt Duggingen beträgt CHF 78'510.00 (Kostenvoranschlag CHF 100'000.00). Das wirtschaftlich günstige Angebot für die Sanitärarbeiten hat die Firma Werren Kunststoffe GmbH aus Therwil abgegeben. Der Betrag für den Abschnitt Duggingen beträgt CHF 21'346.80 (Kostenvoranschlag CHF 40'000.00). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Werterhalts.

Zusammenarbeit Polizei Basel-Landschaft und Gemeinden

Im Januar 2015 informierte die Polizei Basel-Landschaft über die Einführung des neuen Polizeigesetzes und die damit verbundenen Änderungen. Die Wahrnehmung der gemeindepolizeilichen Aufgaben «Ruhe und Ordnung» ist grundsätzlich Sache der Gemeinden. Der Kanton bietet jedoch an, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, mittels welcher der Polizei Basel-Landschaft diese Aufgaben ausserhalb der normalen Arbeitszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen übertragen werden können. Gemeinden, welche diese Leistungsvereinbarung abschliessen, sind tagsüber von Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr für Ruhe und Ordnung zuständig und werden im Ereignisfall von der Kantonspolizei aufgeboten. Ausserhalb dieser «Alarmbereitschaft», sprich in den Nächten von Montag bis Sonntag sowie an Wochenenden und Feiertagen, nimmt die Kantonspolizei diese Aufgaben wahr. Für diesen Dienst leisten die Gemeinden der Polizei Basel-Landschaft pro Einwohner/Jahr CHF 4.00 Entschädigung. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10.02.2015 die entsprechende Leistungsvereinbarung genehmigt, was pro Jahr Kosten von rund CHF 6'000.00 verursachen wird.

Bahnhofstrasse - Kanalsanierung

An der Gemeindeversammlung vom 19.03.2014 wurde der Kredit über CHF 270'000.– für die Sanierung der Sauberwasserkanalisation Bahnhofstrasse genehmigt. Im Rahmen des Submissionsverfahrens wurde der Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 01.04.2014 der Firma KIBAG Geiger AG vergeben. Im Kostenvoranschlag waren damals CHF 40'000.– für die Sanierung eines Rechteckkanals ausgewiesen, welche aus Aufwandsgründen noch nicht ausgeschrieben worden sind. Der Unternehmer hat jetzt eine Nachtragsofferte eingereicht, welche bewilligt werden kann. Sie umfasst den bereits vergebenen Teil sowie über die zusätzlichen Arbeiten. Die Offerte wurde sowohl durch das Ingenieurbüro als auch durch den Bauverwalter geprüft und ist als korrekt eingestuft worden. Der Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten zur Sanierung der Sauberwasserkanalisation Bahnhofstrasse wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Unternehmung an die Firma Kibag Geiger AG, Zurlindenstrasse 3, 4133 Pratteln, zum Preis von CHF 144'496.40 (inkl. MwSt.) vergeben.

Aus der Bürgergemeinde

Ersatzwahl des Bürgergemeinde-Präsidenten / Stille Wahl Widerruf des Wahlgangs vom 08. März 2015

Der Bürgerrat hat die Ersatzwahl des Bürgergemeinde-Präsidenten für die zurücktretende Christina Saladin-Renner für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016 auf den 08. März 2015 angesetzt.

Am 07.01.2015 ist ein gültiger Wahlvorschlag bei der Gemeindeverwaltung abgegeben worden. Dieser lautete auf:

Herr Robert Saladin-Ackermann, geb. am 04.03.1964, von Duggingen BL, whft. Bahnhofstrasse 10, 4202 Duggingen

Die Frist zur Einreichung endete am 19.01.2015 und es sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Aus diesem Grund hat der Bürgerrat die Urnenwahl widerrufen. Durch die Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde ist der Vorgeschlagene als in stiller Wahl gewählt erklärt worden. Die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung erfolgte am 05.02.2015 im Anschlagkasten.

Der Bürgerrat geht nicht davon aus, dass gegen die Wahl das Rechtsmittel ergriffen wird. Er gratuliert Herrn Robert Saladin bereits jetzt zur Wahl und dankt ihm für die Bereitschaft, sich für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgerrat zu Gast beim Gemeinderat

Am Dienstag, 20. Januar 2015, trafen sich die beiden Behörden bereits zum siebten Mal zu einem Austausch über gemeinsame Interessensgebiete oder verbindende Geschäfte im «Weihnachtsstübli» im Windlinhaus. In angenehmer und konstruktiver Atmosphäre wurde die Bürgergemeinde unter anderem über die Neuorganisation im Aussendienst der Einwohnergemeinde, die Vergabe der Brunnenmeister- und der Reinigungsarbeiten und über den neuen Leiter des technischen Dienstes, Patrick Hecht, informiert. Weitere Themen betrafen die Neophytenbekämpfung, welche die Bürgergemeinde für den Samstag, 20.6.2015 geplant hat; der Datenabgleich im Dorfblatt und das defekte Brückengeländer sowie das revisionsbedürftige Brückenfundament der unteren Brücke im Seetal (Nähe der Garage Seewental). Hauptsächliches Diskussionsthema war die neue Gemeindeverwaltung. Hier wurde intensiv über den Platzbedarf seitens der Bürgergemeinde diskutiert, aber auch die Fassadengestaltung und der Ausbau des Mehrzweckraumes im Erdgeschoss wurden besprochen. Der Gemeinderat hat in dieser Diskussion wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass eine gemütliche Begegnungsstätte für die Bevölkerung für kulturelle Anlässe, wie z.B. Weihnachtsbaumverkauf, Weihnachtbaumschmücken und andere Aktivitäten im Dorf, von grosser Bedeutung sind und dass die Bürgergemeinde an der Verwirklichung und am Ausbau einer zweckmässigen Gemeindeverwaltung mit einer optimalen Nutzung interessiert ist, die aber auch einladend ins Dorfbild passen sollte. Beim anschliessenden von Rebecca Schnell herrlich zubereiteten Fondue, wurde über die Themen weiter diskutiert und auch der kollegiale Austausch kam dabei nicht zu kurz. Der Bürgerrat möchte sich an dieser Stelle für das partnerschaftliche Treffen und die anschliessende Bewirtung beim Gemeinderat herzlich bedanken. Der nächste «gemütliche» Austausch zwischen den beiden Behörden/Räten wird Ende August 2015 stattfinden.

Aus der Feuerwehr

Neuer Kommandant Stellvertreter

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Duggingen vom 07.12.1999 wählte der Gemeinderat am 19.06.2012 neun Mitglieder in die Feuerwehrkommission. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 01.07.2012 bis 30.06.2016.

Mit Schreiben vom 30.01.2015 beantragt die Feuerwehrkommission, vertreten durch Daniel Walliser, Präsident, Philippe Zeugin, geb. 27.03.1984, wohnhaft an der Grellingerstrasse 7, 4202 Duggingen, rückwirkend per 01.01.2015 als Kommandant Stellvertreter im Range eines Oberleutnants zu bestätigen. Ph. Zeugin hat alle für dieses Amt benötigten kantonalen Kurse besucht und mit Erfolg bestanden. Der bisherige Inhaber dieser Funktion, Bernhard Zürcher, ist auf eigenen Wunsch, im Sinne einer geordneten Nachfolgerregelung und Übergabe, vom Oberleutnant zum Leutnant zurückgestuft worden. Gleichzeitig ergibt sich dadurch auch eine Umbesetzung der Feuerwehr-Kommission, in welcher gemäss FW-Reglement neu Ph. Zeugin anstelle B. Zürcher Einsitz nimmt.

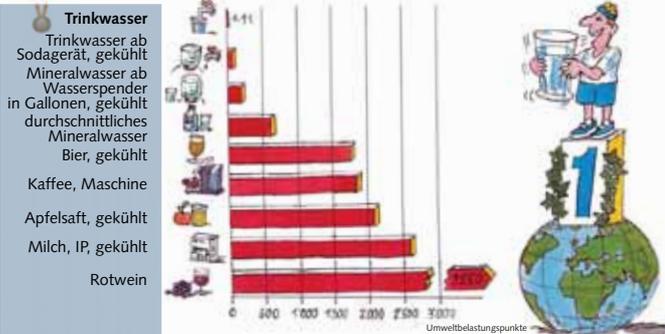


Ökobilanz Wasser

Trinkwasser mit hervorragender Ökobilanz

Trinkwasser ist das mit Abstand umweltfreundlichste Getränk. Das ergab eine neue Ökobilanz, die der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW erstellen liess. Sie verglich Trinkwasser mit anderen Getränken und Konsumgütern.

Trinkwasser - das umweltfreundlichste Lebensmittel



Die Schweizer Trinkwasserversorger – nachhaltig und sicher auch für künftige Generationen.



Ein weiterer Schluss daraus: Mit Trinkwassersparen kann der Konsument die durch ihn verursachte Umweltbelastung nicht wesentlich reduzieren. Die Umweltbelastung von Wein ist rund 7'000-mal, die von Maschinenkaffee rund 1'200-mal und die von Mineralwasser immer noch durchschnittlich 450-mal höher als die von Trinkwasser, wenn man den Lebenszyklus von jeweils einem Liter des entsprechenden Getränks betrachtet. Da die Nahrungsmittel insgesamt 28 Prozent der Umweltbelastung eines Konsumenten ausmachen, besteht hier zwar ein erhebliches Reduktionspotenzial, aber nicht beim Trinkwasser. So würde die totale Umweltbelastung eines Konsumenten um weniger als 5 Promille gesenkt, wenn er seinen Wasserverbrauch um ein Viertel reduziert. Auf der andern Seite verursacht eine Autofahrt von Chur nach Genf eine Umweltbelastung, gleich gross wie der Konsum rund 55'000 Litern Wasser - das ist etwa die Menge, die eine Person während eines Jahres verbraucht im Privathaushalt.

Trinkwasser - unglaublich umweltfreundlich



Diese Schlüsse lassen sich aus der Ökobilanz ziehen, welche die ESU-services Ltd. 2014 für den SVGW durchgeführt hat. Dabei wurde der Lebenszyklus des Trinkwassers anhand einer ISO-zertifizierten Methode analysiert und mit anderen Getränken verglichen. Zudem wurden die entstehenden Umweltbelastungen in den Kontext der Gesamtumweltbelastung durch den Privatkonsum gestellt.

Das Fazit für den SVGW aus der neuen Ökobilanz ist erstens, dass Trinkwasser gerade auch in einem breiten Vergleich weiterhin eine hervorragende Ökobilanz aufweist. Damit das so bleibt, muss dem Trinkwasser und der natürlichen Ressource in Zukunft eine hohe Priorität eingeräumt werden – insbesondere in der Raumplanung und Entwicklung der Gemeinden. Zweitens gibt es weit effektivere Massnahmen für Einzelpersonen um die Umwelt zu schonen als Wassersparen. Auch dem Verzicht auf Mineralwasser hat diesbezüglich kaum eine Wirkung.

Trinkwasser - unglaublich umweltfreundlich

Eine Woche Ferien auf Rhodos im Hotel, Hin- und Rückreise mit dem Flugzeug verursacht etwa die gleiche Umweltbelastung wie 88 Jahre lang 142 Liter Trinkwasser pro Tag ins Haus liefern zu lassen.



Trinkwasser - unglaublich umweltfreundlich

Ein Fleischmenü mit ½ Liter Rotwein verursacht etwa die gleiche Umweltbelastung wie 3 Monate jeden Tag 142 Liter Trinkwasser ins Haus liefern zu lassen.



... ausser man tut es Förderung der Bienen

Im Dorfblatt vom Mai 2014 informierte die Gemeinde Duggingen, dass nach den Wildbienen im Jahr 2014 die Honigbienen resp. die Imker finanziell unterstützt werden. Es wurden drei Gesuche eingereicht. Die Imker Hausamann Erich, Jeker Alfred und Zeugin Pius bewirtschaften zusammen 24 Bienenvölker. Die Gemeinde durfte im Jahr 2014 somit gesamthaft CHF 720.- als Wertschätzung an die drei Bienenzüchter entrichten. An dieser Stelle möchte ich den Bienenzüchtern für Ihr Engagement und für die Erhaltung der Artenvielfalt herzlich danken.

... ausser man tut es ...

Thomas Hägeli, Präsident Landschaftskommission

Haben Sie Fragen oder Anregungen, welche den Schutz unserer schönen Landschaft betreffen? Thomas Hägeli als Präsident der Landschaftskommission erteilt unter Tel. 061 751 14 07 (G) oder per Mail an thomas.haegeli@duggingen.bl.ch gerne Auskunft oder nimmt Ihre Anliegen entgegen.

Prädatoren – Fakten statt Emotionen

Die Erbeutung von wildlebenden Tieren ist in der Evolution ein natürlicher Vorgang. Jagd und Fischerei sind althergebrachte Methoden zur Beschaffung von Nahrung. Sie sind im Tierreich weit verbreitet. Zahlreiche Tierarten leben von anderen Tieren. Die sogenannte -> Prädation mit den Prädatoren!

Der Begriff stammt aus dem Lateinischen und bedeutet übersetzt so viel wie «Raub». Er beschreibt in der Biologie den Vorgang, wenn ein fleischfressendes Tier ein anderes Tier tötet um es zu fressen. Prädatoren bedeutet also Raubtier oder auch Beutegreifer. Und schon denken wir an Luchs und Wolf! Aber nicht nur der Luchs ist ein Prädatoren. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen - oder der Fuchs, zahlreiche Greifvögel, Fische und Insekten. Auch der Mensch als Jäger und Fischer ist ein Prädatoren, trotz seiner omnivoren Lebensweise (omnivor = Allesfresser).

Der Prädatoren/Jäger ist Teil des Nahrungskreislaufes. Ein Tier frisst das andere. Der Jäger, der ein Reh erlegt und verwertet, tut nichts anderes als der Luchs, der auch ein Tier reisst und frisst. Beide - Mensch wie Luchs - sind ein Teil der Natur. Das ist weder beim einen, noch beim anderen verwerflich, selbst wenn es beim betroffenen Reh mit Schmerz und Tod verbunden ist. Jagdgegner argumentieren oft mit dem Schlagwort **Selbstregulation!** Ohne sich aber bewusst zu sein, wie Selbstregulation funktioniert: Nämlich über eine **erhöhte Sterblichkeit**. Das ist die natürliche Regelung der Populationen bei Wildtieren. Selber sind sie nur sehr beschränkt dazu fähig, ihre Vermehrung gezielt zu senken. Unterbleibt die Jagd, tritt die Sterblichkeit in anderer Form ein, etwa durch Nahrungsengpässe im Winter (Beispiel Rothirsch im Alpenraum), durch innerartlichen Stress (Beispiel Reh im Mittelland), durch Krankheiten (Beispiel Räude beim Fuchs) oder auch durch Kannibalismus (Beispiel Flussbarsch in Seen). Gegenseitige Regulation ist das Konzept der Natur für eine ausgeglichene Populationsdynamik! Prädation ist also natürlich - und sogar sehr nützlich bzw. notwendig. Räuber und Beute entwickelten sich zusammen! Also nie isoliert, und hängen damit auch voneinander ab. Raubtiere halten die Bestände ihrer Beutetiere gesund. Kranke und schwache Tiere werden mit höherer Wahrscheinlichkeit erbeutet als gesunde (selektive Jagd). Der Lebensraum wird so geschont und langfristig bleiben die Bestände stabil! Damit wird eine Übernutzung der Flora verhindert. Raubtiere regulieren aber nicht nur die Zahl ihrer Beutetiere, sie selbst werden umgekehrt durch die Zahl der vorhandenen Beute reguliert. Geht die Zahl der Beute zurück, wird sich zeitlich leicht verzögert auch die Zahl der Raubtiere wieder anpassen. Ausnahme sind diverse Vogelarten wie Greifvögel - Schuld ist der Mensch, der ihnen andere Nahrungsquellen liefert und zu grosse Populationen ermöglicht. Darunter leiden viele Bestände anderer Tierarten. Beispielsweise die Hasen.

Fazit:

Prädatoren braucht es in der Natur! Das Existenzrecht aller einheimischen Tierarten, auch der Raubtiere, ist zu respektieren. Aber auf der anderen Seite zu meinen, durch einen Jagdverzicht rette man Tierleben und vermeide Tierleid, ist der Trugschluss – die Selbstregulation funktioniert nicht!

Die Jäger müssen aber auch von ihren Vorurteilen bezüglich Luchs und Wolf weg kommen. Denn Räuber und Beute entwickeln sich ja zusammen! Die Statistik zeigt auch klar, dass Schiene, Strasse und Haustiere (Hund) einen grösseren Einfluss auf Bestandesveränderung haben - nicht nur beim Rehwild! Wir müssen uns aber auch bewusst werden, dass wenn wir Prädatoren füttern oder als Haustier halten, wir das natürliche Gleichgewicht verändern und so eine ausgeglichene Populationsdynamik verhindern!

Jagdgesellschaft Bärenfels, Duggingen

Zauberhafte Musik am 28. März 2015 in Duggingen

Der Musikverein Duggingen lädt Sie ganz herzlich zum diesjährigen Konzert unter dem Motto «zauberhafte Musik» ein. Eine Woche vor Ostern verwandeln wir die Mehrzweckhalle in Duggingen in einen Ort voller Magie, Show und Unterhaltung!

Zusammen mit unserem Hexenmeister Lukas Abt haben wir ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Harry Potter wird ebenso zu Gast sein wie Mary Poppins, und zu den «Magic» Klängen von Queen werden Sie endgültig verzaubert.

Dazwischen erwartet Sie ein Überraschungs-Gast, und natürlich stehen Ihnen unsere Festwirtschaft, die Tombola und unsere legendäre Bar zur Verfügung.

Es würde uns sehr freuen, viele Einwohnerinnen und Einwohner von Duggingen an unserem Konzert begrüßen zu dürfen. Sie werden es nicht bereuen...!

Ihr Musikverein Duggingen

Zu vermieten ab 1. Mai 2015 in Duggingen BL

4-Zi.-Hausanteil im Grünen (ca. 110 m2)

Neue Wohnküche, Bad/WC, WC, gedeckte Terrasse. Sep. Entrée mit Einbaugarderobe, sep. Waschküche (WM/TB), Keller und Estrich. Gepflegte Aussenanlage mit gedecktem Sitzplatz, zentrale Lage und herrlicher Ausblick.

CHF 1'900.- + CHF 270.- NK

Liegenschaftsverwaltung M. Bloch
061 751 25 80 / 079 626 55 44

Liestal/Basel, im Januar 2015

Medienmitteilung

Pro Senectute hilft Steuererklärungen ausfüllen

Im Februar ist es wieder so weit: Es gilt die Steuererklärung auszufüllen und es gibt Menschen, die Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung benötigen. Auch in diesem Jahr übernehmen Fachleute von Pro Senectute diese Arbeit für alle Seniorinnen und Senioren, die ihre Steuererklärung nicht selbst ausfüllen möchten - oder dazu nicht mehr in der Lage sind.

Die Steuererklärung ausfüllen; was für die meisten Menschen eine lästige Pflicht ist, kann für so manchen Betagten zu einem wahren Alptraum werden: Eine Vielzahl von Unterlagen zusammentragen, Zahlen korrekt und exakt übertragen usw. Andere wiederum möchten ihre Zeit lieber für etwas anderes verwenden und ihre Steuererklärung von einer Fachperson ausfüllen lassen.

Zum Glück gibt es Pro Senectute. Vom 9. Februar bis zum 21. Mai übernehmen professionelle Steuerberaterinnen und Steuerberater das Ausfüllen der Steuererklärung für Menschen ab dem 60. Lebensjahr kompetent und diskret. Der moderate Unkostenbeitrag richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen Bund.

Für viele Seniorinnen und Senioren ist diese Dienstleistung ein Segen. Interessierte können sich anmelden, die Steuerexperten kommen zu ihnen nach Hause und füllen die Steuererklärung aus. Die Steuerpflichtigen brauchen am Ende lediglich noch die Unterlagen zu unterschreiben und fristgerecht bei der Steuerbehörde einzureichen.

Jene, die gerne möchten, dass Pro Senectute beider Basel ihnen beim Ausfüllen der Steuererklärung hilft, können sich unter folgender Telefonnummer anmelden:

Telefon 061 206 44 55 (vom 9. Februar 2015 bis 21. Mai 2015)*

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 09.00 - 12.00 Uhr

*ausgenommen Basler Fasnacht, 23. – 25. Februar 2015

In den ersten Wochen erhalten wir sehr viele Telefonanrufe von Interessierten.

Wir bitten Sie um Geduld. Auch wenn Sie sich Ende Februar, Anfang März anmelden, wird Ihre Steuererklärung fristgerecht erledigt.

info@bb.pro-senectute.ch



Werken auf der Mittelstufe

Wenn ich davon ausgehe, dass der Mensch ein Handwerker ist, macht es mir besondere Freude, mit den 3., 4. und 5. Klässlern zu werken. Da unsere Hände so gebaut sind, dass wir alles lernen können, was wir wollen: schreiben, malen, sägen, hämmern, schnitzen, plastizieren, kochen, stricken, etc., können wir versuchen, Alltagsobjekte selber herzustellen. Wir lernen verstehen, dass es nicht schnell gehen kann, wenn wir etwas Schönes, Brauchbares schaffen wollen. Sorgfalt muss gepflegt werden, damit wir Freude haben können am Endprodukt. Das Funktionieren eines Gerätes hängt oft mit der Genauigkeit des Entstehungsprozesses zusammen.

Bei der Vielfalt der Tonwaren auf dem oberen Bild haben wir alle denselben Weg beschritten. Mit Ton haben wir mit unseren Innenhänden eine Kugel geformt. Mit Daumen und Fingern haben wir einen Hohlraum gebildet und dem so entstehenden Schälchen eine Form gegeben. Die alsdann gebrannten und glasierten Schalen wurden so unterschiedlich wie die Kinderschar selber. Die Freude am Suchen nach neuen Formen und Gegenständen war gross und es entstand eine Vielfalt von besonderen Gefässen.

An freien Nachmittagen kamen die Kinder zur Schule und arbeiteten weiter. Sie stellten sogar kleine Puppenhäuschen her.

Nach unseren Erfahrungen mit dem Ton war das nächste Material, das wir bearbeiteten, Lindenholz. Ein weiches Holz, das gut geeignet ist zum Schnitzen. Aus einem Lättchen wurde von den 4. und 5. Klässlern ein Brieföffner hervorgezaubert. An dem kleinen Holz gab es mit dem

Schnitzmesser viel zu erproben. Wie muss ich das Messer führen, dass dort Späne wegfallen, wo es richtig ist? In welche Richtung muss ich schnitzen, damit das Holz nicht splittert? Wie finde ich die Form, die ich mir vorstelle? Die Schnitzgruppen sassen jeweils im Kreis still auf die Arbeit konzentriert. Mit der Zeit ergaben sich interessante Gespräche oder ein reger Austausch über die Spiele, die zu Hause gespielt werden. Die fertigen Brieföffner wurden fein geschliffen und geölt.





Die 3. Klässler haben aus Sperrholz (Pappel) einen Briefständer gesägt, geschliffen, geölt und gemalt. Farbenfrohe Kunstwerke konnten nach Hause getragen werden.

Aus der Beschäftigung mit den beiden Materialien haben wir erfahren, dass das Holz eine andere Herausforderung an exaktes Arbeiten stellt als Ton. Was weg ist, ist weg beim Holz, im Gegensatz zum Ton, bei welchem immer wieder Material angesetzt werden kann. Jeder Prozess kann wieder rückgängig gemacht werden. Es sind beim Ton andere Gestaltungsmöglichkeiten gegeben. Die Objekte werden jedoch auch erst mit exaktem, sorgfältigem Arbeiten zum Schmuckstück.

Papier bietet uns ebenfalls einen Reichtum an Gestaltungsmöglichkeiten. Drachen aus Zeitungspapier flogen bei leichtem Wind in die Herbstluft hinauf. Weihnachtssterne aus Seidenpapier zauberten Weihnachtsstimmung in die Räume.





In Anlehnung an die Fruchtform der Radspieren haben alle Schülerinnen und Schüler Fruchtformen aus Papier hergestellt. Diese hängen nun an einem Kranz und werden dem Schulhauseingang einen zarten Hauch von Fasnachtsstimmung verleihen.

Die 3. Klässler werden eine Maske basteln, die nicht für die Fasnacht bestimmt ist sondern dem Theaterspielen dienen wird. Sie freuen sich sehr auf das «Theäterlen» in Deutsch und Französisch.

Beim Formenzeichnen und Zeichnen sind wir auf spannende Zusammenhänge gestossen:

Im Winter ruhen die Zwiebeln von Tulpen, Krokussen, Lilien und Hyazinthen in der Erde und die Schneesterne wirbeln auf die Erde. Die 6-Zahl haben sie gemeinsam. Die Blüten der Zwiebelpflanzen haben 6 Blütenblätter, die Schneesterne sind 6-gliedrig. Der 6-eckige Stern der heiligen drei Könige wird von Ecke zu Ecke umfahren zur 6-eckigen Bienenwabe. Die Verbindungslinien durch die Mitte ergeben die Struktur der Schneeflocken. Lernen wir mit dem Zirkel arbeiten, finden wir in der 6-Zahl die Blume des Lebens aus der heiligen Geometrie. Diese grossartigen Gesetzmässigkeiten brachten uns zum Staunen. Daraus entstand tiefe Stille. Intensive Arbeitsstunden folgten aus diesen geheimnisvollen Zusammenhängen.

Maja Brönnimann, Primarschule Duggingen



An alle Dugginger

Ich liefere täglich GRATIS Blumen zu Ihnen nach Hause, da ich in Duggingen wohne.

Empfehle mich für:
Beerdigungen, Hochzeiten etc.

Blumengeschäft Spiritflowers
Zullwilerst. 1, 4208 Nunningen
T + F 061 793 03 04, N 079 408 38 65
spiritflowers@hotmail.com
www.spiritflowers.ch

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei!



Katrin Frischhut
Kunden- und Kreditberaterin
Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen
Hauptstrasse 107, 4147 Aesch
Tel. 061 756 50 62
www.raiffeisen.ch/aesch-pfeffingen

Das volle Fussballspektakel mit 50 % Rabatt.



Engagement im Fussball

Seit der Saison 2012/2013 sind wir Titelsponsor der Raiffeisen Super League. Zudem engagieren wir uns im Nachwuchsfussball im lokalen Bereich mit einfachen Inseraten, Banden- oder Trikotwerbung. Seit dem Frühjahr 2013 finden auch Raiffeisen Football Camps statt (www.raiffeisenfootballcamps.ch).

Die Unterstützung der Sportart Fussball bei Special Olympics Switzerland ist ein weiterer Baustein im bereits erfolgreichen Fussball Sponsoring. Die Freude an diesem wohl populärsten Sport möchte Raiffeisen auch bei Menschen mit geistiger Behinderung fördern und unterstützen.

Ihre Gewinnchancen

Mit dem Raiffeisen Football-Quiz können Sie attraktive Preise gewinnen. Dazu beantworten Sie vor jeder Spielrunde der Raiffeisen Super League fünf Fragen. Mehr darüber erfahren Sie unter www.footballquiz.ch.

Fussball-Erlebnis für die ganze Familie

Das Familypaket beinhaltet neben dem Ticket zum Sonntagsspiel, die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und eine Wurst und Getränke zu einem attraktiven Preis. Zudem haben Sie Zugang zum Raiffeisen-Zelt vor Ort mit Glücksrad, Torwand, Töggelikasten, Autogrammstunde usw. Mehr dazu finden Sie unter www.raiffeisen.ch/familyday.

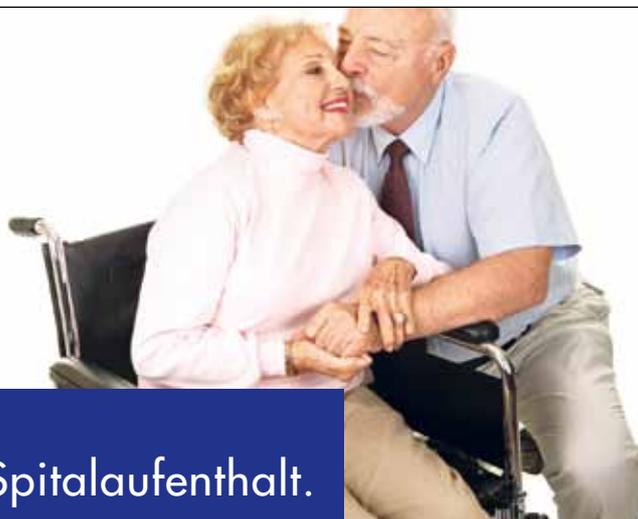
50 % Rabatt auf alle Sonntags-Spiele – Raiffeisen Super League

Raiffeisen-Mitglieder, die im Besitz einer Maestro-, V PAY- oder Kreditkarte sind, profitieren von Tickets für Sonntags-Meisterschaftsspiele zum halben Preis. Die Tickets können exklusiv auf dem MemberPlus-Portal online gebucht werden unter www.raiffeisen.ch/fussball. Raiffeisen macht den Weg frei für Spitzenleistungen und tolle Erlebnisse.

Ihre Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen
Katrin Frischhut, Kunden- und Kreditberaterin, Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause



Willkommen zu Hause.
Die Spitex betreut Sie nach einem Spitalaufenthalt.

Wir pflegen nach ärztlicher Verordnung.

Krankenpflege, Hauspflege und Mahlzeitendienst:
Täglich nach Vereinbarung – Ihr Anruf genügt.

Telefon **061 753 16 16** von Montag bis Freitag, 7.30–11.30 Uhr / 14.00–16.30 Uhr

Spitex Birstal für die Gemeinden Aesch, Duggingen, Grellingen und Pfeffingen
www.spitex-birstal.ch

27.02.2015

Hauskehricht ab 7:00 Uhr

02.03.2015

Schulbeginn / Kindergartenbeginn

02.03.2015

Grüngutsammlung ab 7:00 Uhr

02.03.2015

Kaffeehock im Pfarreizentrum 14:00 - 17:00 Uhr

03.03.2015

Altpapier- & Kartonsammlung ab 7:00 Uhr

04.03.2015

Seniorenturnen 14:15 - 15:15 Uhr

06.03.2015

Hauskehricht ab 7:00 Uhr

08.03.2015

Eidg. Blanko-Abstimmungsdatum

11.03.2015

Seniorenturnen 14:15 - 15:15 Uhr

12.03.2015

Mittagstisch für jedermann im Pfarreizentrum

13.03.2015

Hauskehricht ab 7:00 Uhr

16.03.2015

Grüngutsammlung ab 7:00 Uhr

18.03.2015

Seniorenturnen 14:15 - 15:15 Uhr

18.03.2015

Gemeindeversammlung Reserve, 19:30 Uhr

20.03.2015

Hauskehricht ab 7:00 Uhr

21.03.2015

Waldpflege für alle Einwohner 08:00 Uhr

25.03.2015

Grobsperrgutsammlung ab 7:00 Uhr

25.03.2015

Seniorenturnen 14:15 - 15:15 Uhr

27.03.2015

Hauskehricht ab 7:00 Uhr

Alle Termine und vieles mehr unter www.duggingen.ch

Ihr Inserat in der nächsten Dugginger-Dorfblatt Ausgabe

Unterstützen auch Sie Ihr Dorfblatt!

Ein ganzseitiges Inserat (A4) für nur CHF 200.–

ein halbseitiges Inserat (A5) CHF 100.–

ein viertelseitiges Inserat (A6) CHF 50.–

und ein achtelseitiges Inserat (A7) CHF 25.–

Die Preise verstehen sich für eine einmalige Schaltung inklusive Mehrwertsteuer.

Kontakt: redaktion@duggingen.bl.ch

www.fankhauserdruck.ch

Redaktionsschluss & Impressum

Redaktionsschluss April-Ausgabe: 11.03.2015, 08:00 Uhr

Redaktionsschluss Mai-Ausgabe: 08.04.2015, 08:00 Uhr

Die Ausgaben erscheinen jeweils am letzten Freitag im Vormonat.

Das Redaktionsteam behält sich vor, eingegangene Beiträge zu kürzen oder ganz zu streichen.

Inserate sind gegen Gebühr möglich.

Impressum:

Herausgeber: Einwohnergemeinde Duggingen

Internet: www.duggingen.ch

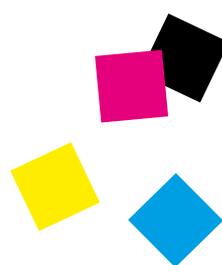
E-Mail-Adresse: redaktion@duggingen.bl.ch

Verantwortlich: Christian Friedli

Gestaltung und Druck:

KURT FANKHAUSER AG, Buch- und Offsetdruck, Basel

Fotos: zVg / www.duggingen.ch, Vereine



KURT FANKHAUSER AG
FRIEDENSGASSE 52
4056 BASEL

Tel. 061 381 50 06
Fax 061 381 50 05
info@fankhauserdruck.ch

Wir drucken gerne für Sie,
Sie merken das.

Kuverts Briefbogen Visitenkarten Adressieren Broschüren Garnituren Blocks Flyer Grafik

für alle Drucksachen, aus der Region

www.fankhauserdruck.ch